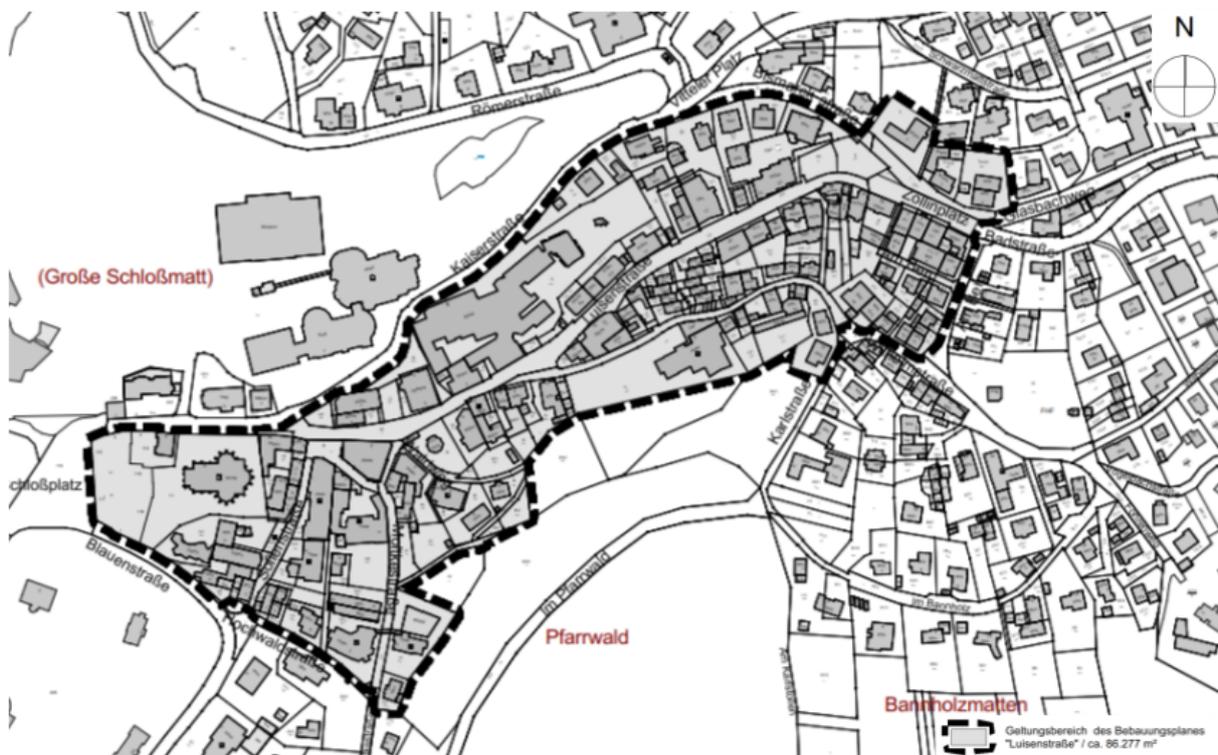




öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Luisenstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2024 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplans gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Luisenstraße“. Das von der Planung erfasste Gebiet ist auf dem abgedruckten Übersichtsplan durch die schwarze, gestrichelte Umrandung und gräulicher Hervorhebung gekennzeichnet.



Die Ziele der Planaufstellung sind im Wesentlichen:

- Sicherung und Stärkung der Ortsmitte und der Hauptgeschäftszone,
- Sicherung und Erweiterung des Einzelhandelsangebotes,
- Sicherung und Erweiterung des Praxen-, Büro- und Dienstleistungsangebotes,
- Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Wohnungsangebotes zum Erhalt und Sicherung einer städtebaulich erwünschten Durchmischung und Belebung des Ortskerns,
- Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Geltungsbereich

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird als „qualifizierter“ Bebauungsplan im Sinne von § 30 (1) BauGB im herkömmlichen Verfahren (Vollverfahren) mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie mit Umweltprüfung aufgestellt.

**Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Luisenstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Badenweiler, 05.02.2024

gez. Vincenz Wissler
Bürgermeister